



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **239-2020**

Sachbearbeiter/in:

Frau Arps

Az.: 611-12 ar

Datum: 18.11.2020

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss und Stadtentwicklung	öffentlich	08.12.2020	7:0:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	15.12.2020	7:0:0	Hg

Tagesordnungspunkt: **Bebauungsplan Nr. 30 Neufassung „Ferien- und Freizeitanlage Wüstenhof“**
- Änderung der Örtlichen Bauvorschriften

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Örtlichen Bauvorschriften im Bebauungsplan Nr. 30 Neuaufstellung „Ferien- und Freizeitanlage Wüstenhof“ wird wie beantragt zugestimmt.

Es ist ein entsprechendes Verfahren einzuleiten, an dem der Bauausschuss und Stadtentwicklung sowie der Verwaltungsausschuss zu beteiligen sind.

Ergänzung Bauausschuss 08.12.2020: Die Kosten für das Verfahren trägt der Antragssteller

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Ferien- und Freizeitanlage Wüstenhof hat einen Antrag (siehe Anlage 2) auf Änderung der Örtlichen Bauvorschriften im Bebauungsplan Nr. 30 Neuaufstellung (siehe Anlage) gestellt.

Der Ortsvorsteher von Buchholz, Herr Dominik Oldenburg ist mit einer Änderung einverstanden.

Derzeit werden Änderungsverfahren geprüft, die möglichst einfach zu realisieren sind. Da die Bebauungspläne und Örtlichen Bauvorschriften vom Rat beschlossen werden, soll mit dieser Vorlage und dem Beschlussvorschlag das Einverständnis eingeholt werden, den Bebauungsplan, in welchem Verfahren auch immer, entsprechend zu ändern. Die Gremien werden am weiteren Verfahren beteiligt.

Im Auftrag

Köhnken
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen: Örtliche Bauvorschriften aus dem Bebauungsplan Nr. 30 Neuaufstellung
Änderungsantrag